

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Sternstr. 3, 39104 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisverbände (Vorsitzende und Geschäftsführer)**
- 2. Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg**
- 3. Mitglieder des Präsidiums und den Ehrenpräsidenten**
- 4. nachrichtlich:
stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums
Bundes- und Schwesterverbände**

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Sparkasse MagdeBurg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Laumann
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
00-00-45 la-he

Datum
04.10.2022

Vorbericht für die 65. Kreisvorstandskonferenz

**am Montag, dem 17. Oktober 2022, 11:00 Uhr, in der Stadthalle Zerbst,
Fasch-Saal, Gartenstraße 21, 39261 Zerbst/Anhalt**

Zu TOP 1 - Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Kreisvorstandskonferenz ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde. Zu der Kreisvorstandskonferenz wurde mit Schreiben vom 30.08.2022 gemäß §13 Abs. 1 der Verbandssatzung fristgerecht und damit ordnungsgemäß eingeladen.

Die Tagesordnung wird um den Tagesordnungspunkt

4.2 Nachwahl eines Mitglieds des Präsidiums

ergänzt. Weitere Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche zur Tagesordnung sind in der Landesgeschäftsstelle nicht eingegangen.

Zu TOP 2 - Feststellung der Genehmigung der Niederschrift der 64. Kreisvorstandskonferenz am 09.05.2022 in Dessau-Roßlau

Die Niederschrift wurde als Anlage zur Ausgabe 6/2022 der Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt vom 7.7.2022 versandt.

Nach § 13 Abs. 6 der Verbandssatzung gilt die Niederschrift der Kreisvorstandskonferenz als genehmigt, wenn nicht ein Viertel der Mitglieder innerhalb von vier Wochen nach Zugang Einspruch erhebt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben; Änderungs- und Ergänzungswünsche wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz stellt fest, dass die Niederschrift über die 64. Kreisvorstandskonferenz am 09.05.2022 in Dessau-Roßlau als genehmigt gilt.

Zu TOP 3 - Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023

Die Entwürfe des Haushalts- und Stellenplanes für das kommende Haushaltsjahr sind beigelegt. Zur weiteren Informationen sind beigelegt die Vermögensübersicht zum 31.12.2021 sowie die Übersicht über die gebildeten Rücklagen (Stand: 18.8.2022).

I. Haushaltsplan

Der Entwurf des Haushaltsplanes schließt mit Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 2.306.000 Euro ab. Hierzu werden folgende Erläuterungen gegeben:

1. Einnahmen

- HHSt. 100 (Mitgliedsbeiträge)

Die Mitgliedsbeiträge bleiben in der Höhe unverändert. Allerdings werden, wie in den Haushaltsjahren 2021 und 2022, vom festgesetzten einwohnerbezogenen Mitgliedsbeitrag i. H. v. 0,40 Euro/Einwohner nur 0,20 Euro/Einwohner erhoben. Die Betriebsmittelrücklage umfasst zum 01.01.2023 voraussichtlich einen Betrag von 4,2 Mio. Euro. Davon werden 435.000 Euro aufgrund der Absenkung des Mitgliedsbeitrags zum Ausgleich der geringen Beitragseinnahmen eingesetzt (s. HHSt. 310).

- HHSt. 165 (Ausschüttung KWV)

Die Kommunalwirtschaft Sachsen-Anhalt Verwaltungs-GmbH (KWV) - alleiniger Gesellschafter: SGSA - ist an der KOWISA GmbH beteiligt. Sie nimmt deshalb an der Gewinnausschüttung der KOWISA GmbH für die Gesellschafter teil. Im Haushaltsjahr 2022 werden am 01.09.2022 durch die KWV gemäß Präsidiumsbeschluss vom 11.07.2022 765.992,50 Euro an den SGSA ausgeschüttet (Haushaltsansatz: 762.000,00 Euro). Für das Haushaltsjahr 2023 ist eine Ausschüttung i. H. v. 941.000 Euro zu erwarten.

- HHSt. 310 (Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage)

Für den Haushaltsausgleich wegen abgesenkter Mitgliedsbeiträge werden 435.000 Euro aus der Betriebsmittelrücklage entnommen (s. Ausführungen zur HHSt. 100).

Weitere 50.000 Euro werden für die Finanzierung zur Erneuerung von Büromöbeln entnommen. Die derzeitige Ausstattung wurde überwiegend mit der Sanierung des Verbandsgebäudes im Jahr 1993 beschafft, ist teilweise aber bereits seit 1991 im Einsatz. Unter Berücksichtigung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ist für jeden Arbeitsplatz der Erwerb eines höhenverstellbaren Schreibtisches geplant (s. HHSt. 520). Das Präsidium hat der Beschaffung im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 zugestimmt.

- HHSt. 312 (Entnahme aus Sonderrücklage Verbandsgebäude)

In der Sonderrücklage für das Verbandsgebäude werden am 01.01.2023 rund 112.000 Euro bereitstehen. Das Präsidium hat sich im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 mit dem erforderlichen Unterhaltungs- und Sanierungsbedarf des Verbandsgebäudes befasst. Gemäß des unter TOP 3 Nr. 1 gefassten Präsidiumsbeschlusses ist im Haushaltsjahr 2023 die Entnahme von 88.000 Euro vorgesehen. Damit sollen der Einbau von Sonnenschutzanlagen i. H. v. 60.000 Euro sowie die Sanierung und der Neuanstrich der Hoffassade i. H. v. 28.000 Euro finanziert (s. HHSt. 710) werden.

2. Ausgaben

- HHSt. 400 (Aufwandsentschädigungen für Verbandsorgane)

Nach aktueller Rechtsprechung sind Aufwandsentschädigungen, die als Festvergütung gezahlt werden, seit dem 01.01.2022 umsatzsteuerfrei. Deshalb konnte der Haushaltsansatz für die Präsidentenämter um 500 Euro auf 4.500 Euro reduziert werden.

- HHSt. 410 (Dienstbezüge und Entgelte)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 77.000 Euro (+ 5,1 %). Die bereits vereinbarten und zu erwartenden Tarifsteigerungen bzw. Besoldungsanpassungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle sind eingeplant. Hinzu kommen Ausgaben für eine erfolgte Höhergruppierung, eine Arbeitszeiterhöhung bei Teilzeitbeschäftigung sowie tarifkonforme Stufenaufstiege.

- HHSt. 520 (Erwerb beweglicher Vermögensgegenstände Landesgeschäftsstelle)

Das Präsidium hat sich im Rahmen der Klausurtagung am 28.03.2022 mit der geplanten Erneuerung der Büromöbel befasst. Für die notwendige Erneuerung der Schreibtische sind im Haushaltsjahr 2023 50.000 Euro eingeplant (s. Ausführungen zur HHSt. 310). Zusammen mit den regelmäßig anfallenden Aufwendungen beläuft sich der Ansatz auf 54.000 Euro.

- HHSt. 521 (Unterhaltung bewegliche Vermögensgegenstände)

Im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr erhöht sich der Ansatz um 4.000 Euro. Aufgrund der zunehmenden Bedrohungs- bzw. Gefährdungslage wurde eine Cyber-EDV-Versicherung abgeschlossen (3.400 Euro). Ferner sind höhere Kosten für Software-Wartungsverträge eingeplant (900 Euro).

- HHSt. 540 (Bewirtschaftungskosten Landesgeschäftsstelle)

Aufgrund von angekündigten Preissteigerungen bei der Reinigung der Büroräume (ca. 1.200 Euro) sowie den Stromkosten (1.200 Euro) erhöht sich der Haushaltsansatz auf 40.800 Euro.

- HHSt. 570 (Tagungen und Sitzungen)

Der Haushaltsansatz wurde um 3.000 Euro reduziert, da im Haushaltsjahr 2023 keine Mitgliederversammlung geplant ist.

- HHSt. 667 (Beiträge an sonstige Verbände)

Das Präsidium hat auf seiner 201. Sitzung am 11.07.2022 beschlossen, dass der SGSA die Mitgliedschaft im Deutschen Forstwirtschaftsrat erwirbt. Deshalb erhöht sich der Haushaltsansatz um 7.000 Euro auf 9.400 Euro.

- HHSt. 700 (Bewirtschaftungskosten Verbandsgebäude)

Aufgrund der zu erwartenden Preissteigerungen bei Strom und Gas wurde der Haushaltsansatz um 8.500 Euro auf 33.500 Euro erhöht.

- HHSt. 710 (Unterhaltung Verbandsgebäude)

Neben regelmäßig anfallenden Aufwendungen für die Unterhaltung des Verbandsgebäudes (3.000 Euro) wurden nach Beratungen in der Klausurtagung des Präsidiums am 28.03.2022 Kosten für den Einbau von Sonnenschutzanlagen (ca. 60.000 Euro) sowie die Sanierung und den Neuanstrich der Hoffassade (ca. 28.000 Euro) eingeplant (s. Ausführungen zur HHSt. 312). Der Haushaltsansatz erhöht sich damit auf 91.000 Euro.

- HHSt. 720 (Immobilieninvestition/Kapitalanlage)

Das Präsidium hat in seiner Klausurtagung am 28.03.2022 grundsätzlich der Verwendung der KVV-Überschüsse und der Rücklagen des SGSA (zumindest anteilig) zur Sanierung des von dem SIKOSA genutzten Gebäudebestands in der Albrechtstraße 7 in Magdeburg zugestimmt. Für Beratungs- und Architektenleistungen im Zusammenhang mit diesem Projekt (Machbarkeitsstudie) wurden 100.000 Euro eingeplant.

- HHSt. 912 (Zuführung an Sonderrücklage Verbandsgebäude)

Die regelmäßige Zuführung von 5.000 Euro soll die Finanzierung weiterer Investitionen mittelfristig sichern.

- HHSt. 920 (Zuführung an Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage)

Der Sonderrücklage werden regelmäßig 10.000 Euro zur Finanzierung der Kosten für die Erneuerung der EDV-Anlage sowie der Telefonanlage zugeführt.

II. Rücklagen

Die Rücklagen des Verbandes belaufen sich am 01.01.2023 voraussichtlich auf 4.529.892 Euro.

Die Zuführungen und Entnahmen entwickeln sich im Haushaltsjahr 2023 voraussichtlich wie folgt:

1. Auf die Sonderrücklagen entfällt am 01.01.2023 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 266.723 Euro.
 - a) Der Sonderrücklage Verbandsgebäude werden im Laufe des Haushaltsjahres voraussichtlich 88.000 Euro entnommen und 5.000 Euro zugeführt.
 - b) Der Sonderrücklage Elektronische Datenverarbeitung und Telefonanlage wird im Laufe des Haushaltsjahres ein Betrag i. H. v. 10.000 Euro zugeführt.
 - c) Der Sonderrücklage Prozesskostenfonds werden voraussichtlich 5.000 Euro entnommen.
 - d) Der Sonderrücklage zur Förderung der gemeindlichen Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt wird voraussichtlich ein Betrag i. H. v. 30.000 Euro entnommen.
2. Auf die Betriebsmittelrücklage entfällt am 01.01.2023 voraussichtlich ein Bestand i. H. v. 4.263.169 Euro. Zum Einnahmeausgleich wegen der geplanten Senkung der Mitgliedsbeiträge werden 435.000 Euro sowie für die Erneuerung der Schreibtische 50.000 Euro entnommen.

Die Rücklagen belaufen sich zum 31.12.2023 damit voraussichtlich auf 3.936.892 Euro.

III. Stellenplan

Die Planstelle unter der laufenden Nr. 9 (Sachbearbeiterin/Schreibkraft) ist im Stellenplan 2022 noch nach EG 8 ausgewiesen. Nach zwischenzeitlich durchgeführter Arbeitsplatzbeschreibung und Bewertung wird die Stelle tarifgerecht nach EG 9a ausgewiesen. Im Übrigen führt der Stellenplan 2023 den Stellenplan des Haushaltsjahres 2022 unverändert fort.

IV. Vorberatung

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 61. Sitzung am 21.09.2022 dem Präsidium einstimmig empfohlen, der Kreisvorstandskonferenz die Feststellung des im Entwurf vorgelegten Haushaltsplanes einschließlich Stellenplan vorzuschlagen.

Das Präsidium hat in seiner 202. Sitzung am 26.09.2022 über den Entwurf des Verbandshaushaltes einschließlich Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 beraten und der Kreisvorstandskonferenz einstimmig die Feststellung des Haushaltsplanes wie folgt empfohlen:

V. Beschlussvorschlag:

1. *Der Haushaltsplan mit Stellenplan für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung in der dem Vorbericht als Entwurf beigelegten Fassung festgelegt.*
2. *Die Verbandsumlage (Grundbeträge und einwohnerbezogener Betrag) für das Haushaltsjahr 2023 wird gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandsatzung unverändert in der seit dem Haushaltsjahr 2011 bestehenden Höhe festgesetzt, wobei der einwohnerbezogene Betrag von 0,40 €/Einwohner nur mit einem Teilbetrag von 0,20 €/Einwohner erhoben wird.*

Zu TOP 4 - Nachwahlen zum Präsidium

Gemäß § 14 Abs.2 der Verbandssatzung scheidet der Vertreter eines Mitgliedes aus dem Verbandsamt aus, wenn er nicht mehr sein Ehren- oder Hauptamt ausübt. Es findet für den Rest der nach § 14 Abs.1 Satz 2 verbleibenden Wahlperiode eine Nachwahl statt. Die Neuwahl des Präsidiums war im Rahmen der 59.Kreisvorstandskonferenz 21.10.2019 in Möckern erfolgt.

Es sind folgende **stellvertretende Mitglieder** des Präsidiums ausgeschieden:

I. Mitgliedergruppe der Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner

1. Herr Bürgermeister Ralf Rettig, Gemeinde Südharz (Süd)
2. Herr Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern (Mitte)
3. Herr Bürgermeister Bernd Poloski, Stadt Havelberg (Nord)

II. Mitgliedergruppe der Städte und Gemeinden von 15.001 - 60.000 Einwohner

1. Herr Oberbürgermeister Robby Risch, Stadt Weißenfels (Süd)

III. Mitgliedergruppe der kreisfreien Städte

1. Bürgermeister Klaus Zimmermann, Landeshauptstadt Magdeburg

Nach § 14 Abs. 3 Verbandssatzung wird offen gewählt. Auf Beschluss der Kreisvorstandskonferenz kann schriftlich gewählt werden, auf Verlangen eines Mitgliedes ist geheim zu wählen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat (einfache Mehrheit). Bei Stimmengleichheit ist ein weiterer Wahlgang durchzuführen. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das der Versammlungsleiter zu ziehen hat (§ 14 Abs. 4 Verbandssatzung). Stimmführer der Kreisfreien Stadt ist der Oberbürgermeister/in, Stimmführer des Kreisverbandes ist der Vorsitzende (§ 7 Abs. 1 Satz 3 Verbandssatzung).

Werden mehr Wahlvorschläge gemacht, als Sitze zu vergeben sind, so sind - bei schriftlicher Wahl - auf den Stimmzetteln die Namen der gewählten Kandidaten zu vermerken. Jede Kreisfreie Stadt und jeder Kreisverband hat dabei so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind.

4.1 Nachwahl der stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums

Das Präsidium hat sich in seiner 201. Sitzung am 11.07.2022 mit der Erarbeitung der Beschlussvorschläge für die Nachbesetzung befasst. Unter Berücksichtigung einer ausgewogenen regionalen Verteilung schlägt das Präsidium der Kreisvorstandskonferenz vor, folgende Kandidatinnen und Kandidaten zu wählen:

Erster Wahlgang (Städte und Gemeinden bis 15.000 Einwohner)

- 1. Bürgermeister Andreas Buchheim, Gemeinde Elsteraue** (Süd)
(für Bürgermeister Ralf Rettig, Gemeinde Südharz)
- 2. Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern** (Mitte)
(für Bürgermeister Frank von Holly, Stadt Möckern)
- 3. Bürgermeisterin Nicole Golz, Gemeinde Elbe-Parey** (Nord)
(für Bürgermeister Bernd Poloski, Hansestadt Havelberg)

Zweiter Wahlgang (Städte und Gemeinden von 15.001 bis 60.000 Einwohner)

- 1. Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben** (Süd)
(für Oberbürgermeister Robby Risch, Stadt Weißenfels)

Dritter Wahlgang (kreisfreie Städte)

- 1. Bürgermeisterin Regina-Dolores Stieler-Hinz, Landeshauptstadt Magdeburg**
(für Bürgermeister Klaus Zimmermann, Landeshauptstadt Magdeburg)

Anmerkung:

Die vom Präsidium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten haben die Bereitschaft zur Übernahme des Amtes erklärt.

4.2 Nachwahl eines Mitgliedes des Präsidiums

Mit Ablauf seiner Amtszeit als Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg ist Herr Dr. Lutz Trümper gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 der Verbandssatzung auch aus seiner Funktion als Mitglied des Präsidiums ausgeschieden. Für den Rest der verbleibenden Wahlperiode (bis 30.06.2024) ist eine Nachwahl erforderlich.

Die 59. Kreisvorstandskonferenz am 21.10.2019 hat gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandsatzung unter Berücksichtigung einer ausgewogenen regionalen Verteilung und der Einwohnergrößenklassen für die laufende Wahlperiode des Präsidiums beschlossen, dass die drei kreisfreien Städte jeweils einen Sitz im Präsidium erhalten.

Zur neuen Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Magdeburg wurde Frau Simone Borris, die ihr Amt am 01.07.2022 angetreten hat, gewählt.

Beschlussvorschlag:

Frau Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg, wird als Mitglied des Präsidiums (Mitgliedergruppe kreisfreie Städte) gewählt.

Zu TOP 5 - Nachwahlen zum Geschäftsführenden Präsidium

Gemäß § 9 Absatz 1 i.V.m. § 8 Abs. 1 Verbandssatzung hat der SGSA ein geschäftsführendes Präsidium zu wählen. Einen Wahlvorschlag unterbreitet das Präsidium der Kreisvorstandskonferenz.

5.1 Wahl der Präsidentin/des Präsidenten

Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, Herr Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper, Landeshauptstadt Magdeburg, ist am 1.7.2022 aus seinem Amt ausgeschieden. Die Wahl einer neuen Präsidentin/eines neuen Präsidenten ist gemäß § 7 Abs. 2 der Verbandssatzung durch die Kreisvorstandskonferenz vorzunehmen und gemäß §14 Abs. 2 der Verbandssatzung für die verbleibende Amtszeit des im Jahr 2019 in Möckern gewählten Präsidiums zu wählen.

Der Vizepräsident des SGSA, Herr Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, hat mit Schreiben vom 10.06.2022 gegenüber dem Präsidium die Bereitschaft erklärt, sich der Wahl zum Präsidenten zu stellen.

Das Präsidium hat in seiner 201. Sitzung am 11.07.2022 einstimmig beschlossen, der 65. Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen, Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, zum Präsidenten des SGSA zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz wählt Herrn Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, zum Präsidenten des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

5.2 Wahl einer Vizepräsidentin/eines Vizepräsidenten

Wir verweisen auf den Vorbericht zu Tagesordnungspunkt 5.1. Unter der Voraussetzung, dass die Kreisvorstandskonferenz den Wahlvorschlag zur Neuwahl des Präsidenten des SGSA beschließt, wird Herr Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt, zum Präsidenten des SGSA gewählt. Seine bisherige Funktion als Vizepräsident muss dann neu besetzt werden.

Gemäß §7 Abs. 2 der Verbandssatzung wählt die Kreisvorstandskonferenz auch die Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten des Verbandes. Dazu unterbreitet das Präsidium der Kreisvorstandskonferenz einen Wahlvorschlag.

Die Vizepräsidentinnen/Vizepräsidenten bilden zusammen mit dem Präsidenten und dem Landesgeschäftsführer nach § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung das Geschäftsführende Präsidium.

Das Präsidium hat in seiner 201. Sitzung am 11.7.2022 bekräftigt, dass es für die verbandspolitische Arbeit wünschenswert wäre, wenn ein Vertreter der kreisfreien Städte diesem angehört und einstimmig den Beschluss gefasst, der Kreisvorstandskonferenz vorzuschlagen, Herrn Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau, zum neuen Vizepräsidenten zu wählen.

Beschlussvorschlag:

Die Kreisvorstandskonferenz wählt Herrn Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau, zum Vizepräsidenten des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Zu TOP 6 - Anfragen und Anregungen

Unter diesem Tagesordnungspunkt können Anfragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Bernward Küper
Landesgeschäftsführer

Anlagen